

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	27
A. Problemstellung und Anlass der Untersuchung	27
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	31
C. Gang der Untersuchung	34
Erster Teil: Die bisherige Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas – eine Bestandsaufnahme	36
A. Der Begriff der nationalen Parlamente – verschiedene parlamentarische Systeme	36
B. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten	39
C. Die Stellung der nationalen Parlamente im Verhältnis zur EU: Grundprinzipien für die Einordnung der nationalen Parlamente in die Verfassungsstruktur der Union	64
D. Fazit zum ersten Teil	94
Zweiter Teil: Die Stellung der nationalen Parlamente nach dem Europäischen Verfassungsvertrag	97
A. Die Entstehung der die nationalen Parlamente betreffenden Regeln	97
B. Das Subsidiaritätsprinzip als Maßstab der parlamentarischen Kontrolle	122
C. Das Frühwarnsystem der nationalen Parlamente	168
D. Das Klagerecht der nationalen Parlamente	250

Dritter Teil: Mögliche Auswirkungen der Subsidiaritätskontrollmechanismen auf die mitgliedstaatlichen Verfassungssysteme – eine exemplarische Untersuchung der Grundstrukturen der Beteiligung nationaler Parlamente in Deutschland und Großbritannien	276
A. Deutschland	277
B. Großbritannien	399
C. Bestehende Mitwirkungsregelungen der Parlamente Deutschlands und Großbritanniens in EU-Angelegenheiten und mögliche Umsetzung der Subsidiaritätskontrolle in vergleichender Betrachtung	456
Vierter Teil: Perspektiven der Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente und Zusammenfassung der Ergebnisse	473
A. Die zukünftige Rolle der nationalen Parlamente in der EU – Perspektiven des Verfassungsvertrages	473
B. Zusammenfassung der Ergebnisse	489
Literaturverzeichnis	497

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	27
A. Problemstellung und Anlass der Untersuchung	27
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	31
C. Gang der Untersuchung	34
Erster Teil: Die bisherige Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas – eine Bestandsaufnahme	36
A. Der Begriff der nationalen Parlamente – verschiedene parlamentarische Systeme	36
B. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten	39
I. Direkte Mitwirkungsmöglichkeiten	40
1. Vertragsänderungen und Beitrittsabkommen nach Art. 48, 49 EU	40
2. „Vereinfachte“ Verfahren zur Vertragsänderung	41
3. Umsetzung und Durchführung des europäischen Rechts	42
a) Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft	42
b) Rechtsakte im Bereich intergouvernementaler Zusammenarbeit	43
II. Indirekte Möglichkeiten der Einflussnahme: Kontrolle der Ratsmitglieder	44
III. Die Unterrichtung der nationalen Parlamente	49
1. Bestehende Regelungen auf EU-Ebene	49
2. Überblick über die Verankerung der Unterrichtungspflichten auf nationaler Ebene	52
IV. Interparlamentarische Koordination und Kooperation	55
1. Die Konferenz der Parlamentspräsidenten	55
2. Die COSAC	56
3. Die Konferenz der Parlamente der EG („Assises“)	59
4. Formen der informellen Beratung und des Informationsaustausches	60
V. Zwischenergebnis	63

C.	Die Stellung der nationalen Parlamente im Verhältnis zur EU: Grundprinzipien für die Einordnung der nationalen Parlamente in die Verfassungsstruktur der Union	64
I.	Das Verhältnis der nationalen Parlamente zum Europäischen Parlament und zum Ministerrat unter dem Blickwinkel des Demokratieprinzips	65
1.	Das Demokratieprinzip im Recht der EU	65
a)	Überblick über Bedeutungsgehalt und Voraussetzungen des Demokratieprinzips	65
b)	Die These vom Demokratiedefizit der EU	68
c)	Die Verankerung des Demokratieprinzips in der Gemeinschaftsrechtsordnung	70
d)	Die duale Legitimationsvermittlung der Gemeinschaft	70
aa)	Das Europäische Parlament	71
bb)	Der Ministerrat und die nationalen Parlamente	75
cc)	Das regulatorische Modell als alternatives Legitimationskonzept?	78
2.	Das Zusammenwirken der Legitimationsstränge	79
II.	Die Bedeutung einer föderalen Ordnung	84
1.	Föderalismus als Ordnungsprinzip	84
a)	Föderalismus als nationales Ordnungsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland	84
b)	Föderalismus als Aufbauprinzip für die EU?	86
2.	Der Zusammenhang zwischen Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip	90
3.	Föderale Ordnung zur Absicherung und Förderung demokratischer Strukturen?	92
D.	Fazit zum ersten Teil	94
Zweiter Teil: Die Stellung der nationalen Parlamente nach dem Europäischen Verfassungsvertrag		97
A.	Die Entstehung der die nationalen Parlamente betreffenden Regeln	97
I.	Die Beteiligung von Parlamentariern an der Konventsarbeit	98
1.	Beweggründe für die Beteiligung von Parlamentariern	98
2.	Die Mitgliedsstruktur des Konvents vor diesem Hintergrund	99
3.	Bessere demokratische Legitimation durch Parlamentarier im Konvent?	101
II.	Konventsberatungen zum Thema Einbindung der nationalen Parlamente in das institutionelle Gefüge der EU	103
1.	Arbeitsgruppe IV: Die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente	103
a)	Das Mandat der Arbeitsgruppe IV	103

b)	Weitere Ausdifferenzierung des Mandats während der Konventsberatungen	104
c)	Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der einzelstaatlichen Parlamente	105
aa)	Anerkennung der Rolle der einzelstaatlichen Parlamente im Verfassungsvertrag	106
bb)	Öffentlichkeit der Ratsitzungen und Verbesserung der Kontrolle der Ratsmitglieder	106
cc)	Die Einbindung in die Überwachung des Subsidiaritätsprinzips	109
dd)	Verstärkte interparlamentarische Kooperation	110
ee)	Einflussnahme auf Vertragsänderungen, Festlegung der allgemeinen Politik der EU und Ernennung des Kommissionspräsidenten	111
2.	Arbeitsgruppe I: Subsidiaritätsprinzip	112
a)	Das Mandat der Arbeitsgruppe I	112
b)	Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Einbindung der einzelstaatlichen Parlamente	113
aa)	Verbesserung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips	113
bb)	Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips durch ein Frühwarnsystem	113
cc)	Verbesserung der gerichtlichen ex post Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips	115
III.	Überblick über die im Verfassungsvertrag bezüglich der nationalen Parlamente getroffenen Regelungen	116
1.	Normen im Verfassungsvertragstext selbst	116
2.	Das Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU	118
3.	Das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit	119
4.	Charakter der Protokolle	120
B.	Das Subsidiaritätsprinzip als Maßstab der parlamentarischen Kontrolle	122
I.	Bedeutung und Anwendungsbereich des Subsidiaritätsprinzips	123
II.	Die Subsidiaritätskontrolle nach geltendem Recht	128
1.	Die bisherige politisch-verfahrensmäßige Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips	128
a)	Der Begriff der „prozeduralen Subsidiarität“	128
b)	Kontrolle durch die Gemeinschaftsorgane	129
aa)	Die Kommission	129
bb)	Der Rat und das Europäische Parlament	131
cc)	Bewertung der von den Gemeinschaftsorganen durchgeführten Subsidiaritätskontrolle	132
c)	Der Ausschuss der Regionen	136

d)	Kontrolle durch nationale Akteure am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland	139
aa)	Subsidiaritätskontrolle durch die deutsche Bundesregierung	140
bb)	Subsidiaritätskontrolle durch Bundesrat und Bundestag	142
2.	Die gerichtliche Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips	144
a)	Justiziabilität	144
b)	Die bisherige Rechtsprechung des EuGH zum Subsidiaritätsprinzip	146
c)	Stellungnahme	147
3.	Die gerichtliche Kontrolle föderaler Kompetenzabgrenzung in rechtsvergleichender Betrachtung	149
a)	Die Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 72 Abs. 2 GG	149
b)	Die Rechtsprechung des Supreme Court zur Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Einzelstaaten in den USA	154
4.	Rechtsstaatlicher Schutz von Rechtsgrundsätzen durch Verfahrensgestaltung	159
a)	Grundrechtsschutz durch Verfahren im deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrecht	160
b)	Das Prinzip des „due process“ im US-amerikanischen Recht	163
c)	Legitimation durch Verfahren	164
III.	Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung der Subsidiaritätskontrolle auf EU-Ebene	166
C.	Das Frühwarnsystem der nationalen Parlamente	168
I.	Die Ausgestaltung des Frühwarnsystems nach dem Verfassungsvertrag	168
1.	Zum Begriff „Frühwarnsystem“	168
2.	Der Inhalt des Subsidiaritätsprinzips nach Art. I-11 Abs. 3 VVE	169
3.	Der Anwendungsbereich der parlamentarischen Subsidiaritätskontrolle	170
4.	Die Informations- und Übermittlungspflichten der EU-Organe	172
a)	Die Pflichten der Kommission	173
aa)	Konsultationspflicht	173
bb)	Übermittlungspflicht	175
(i)	Die zu übermittelnden Dokumente	175
(ii)	Der Übermittlungsweg	176
(iii)	Der Zeitpunkt der Übermittlung	177
cc)	Begründungspflicht	178
b)	Die Pflichten der anderen EU-Organe	180
c)	Exkurs: Die Initiative der Kommission zur „Besseren Rechtsetzung“	181
d)	Fazit	186
5.	Das Verfahren zur Abgabe der Stellungnahme	187
a)	Die begründete Stellungnahme	187

b)	Der Zeitpunkt der Stellungnahme	188
aa)	Die sechswöchige Frist nach Übermittlung eines Gesetzgebungsentwurfs	188
bb)	Die „Stillhalterregelungen“ in Art. 4 des Protokolls über die nationalen Parlamente	191
cc)	Stellungnahme nach Erhalt von geänderten Entwürfen?	193
6.	Der Kontrollmaßstab im Frühwarnsystem	196
a)	Die Reichweite der Rüge nach dem Wortlaut von Art. 6 des Subsidiaritätsprotokolls	196
b)	Inhaltliche Ausdehnung der Rüge?	197
aa)	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	197
bb)	Fehlende Unionszuständigkeit	200
cc)	Rüge der mangelnden Begründung eines Gesetzgebungsentwurfs	201
dd)	Fazit	203
7.	Parlamente mit Zweikammersystemen	204
8.	Die Wirkung der Stellungnahmen	205
a)	Die Anzahl der Stellungnahmen und die davon abhängenden Rechtsfolgen	205
b)	Indirekte Folgen der Stellungnahmen	208
c)	Notwendigkeit der inhaltlichen Übereinstimmung der Stellungnahmen?	209
d)	Interparlamentarische Kooperation im Rahmen des Frühwarnsystems	210
9.	Exkurs: Das Vetorecht im Bereich des vereinfachten Änderungsverfahrens	213
10.	Die von den Mitgliedstaaten festzulegenden Modalitäten	214
a)	Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wahrnehmung der Rügemöglichkeit	214
b)	Die Beteiligung regionaler Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen	216
11.	Die Rolle des AdR	217
II.	Die Auswirkungen des Frühwarnsystems auf das institutionelle Gefüge der EU	220
1.	Konsequenzen für das Verhältnis der nationalen Parlamente zum Europäischen Parlament	220
2.	Das Verhältnis zum Ministerrat	224
3.	Die Auswirkungen des Frühwarnsystems auf das institutionelle Gefüge vor dem Hintergrund alternativer Konzepte zur ex ante Subsidiaritätskontrolle	225
III.	Bewertung	229
1.	Verbesserung der Subsidiaritätskontrolle	229
a)	Nationale Parlamente als neue Akteure der Subsidiaritätskontrolle auf EU-Ebene	229

b)	Stärkung des verfahrensrechtlichen Kontrollansatzes	231
c)	Vernachlässigung einer inhaltlichen Konkretisierung der Subsidiaritätsprüfung?	232
d)	Bedeutung für die föderale Struktur der EU	236
e)	Abhängigkeit von der innerstaatlichen Ausgestaltung und Nutzung	238
2.	Stärkung der demokratischen Legitimation der EU	240
a)	Das Frühwarnsystem als neuartiges Legitimationsphänomen?	240
b)	Ein Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe?	242
c)	Stärkung der mittelbaren Legitimation der EU	244
3.	Ergebnis	247
D.	Das Klagerecht der nationalen Parlamente	250
I.	Die Ausgestaltung des Klagerechts	250
1.	Charakter und Anwendungsbereich der Kontrolle	250
2.	Abgabe einer Stellungnahme als Zulässigkeitsvoraussetzung einer Klage?	252
3.	Die Klageberechtigten	253
a)	Die Mitgliedstaaten	253
b)	Die Mitgliedstaaten im Namen ihrer nationalen Parlamente	253
aa)	Bedeutungsgehalt des Art. 8 Abs. 1, 2. Alt. Subsidiaritätsprotokoll	254
bb)	Anforderungen an die innerstaatliche Ausgestaltung	258
c)	Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen und Ausschuss der Regionen	260
4.	Klagefrist	262
5.	Ausdehnung des Kontrollmaßstabs?	262
a)	Fehlende Unionszuständigkeit	263
b)	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	264
c)	Begründung eines Gesetzgebungsentwurfes im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip	265
II.	Das Klagerecht im System denkbarer gerichtlicher Kontrollmöglichkeiten zur Kompetenzwahrung	267
III.	Bewertung	269
1.	Bedeutung des Klagerechts für die Rolle der nationalen Parlamente in der EU	269
2.	Eine strengere gerichtliche Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips durch die Klagen nationaler Parlamente?	271
3.	Stärkung des EuGH als Kompetenzgericht der EU	273
4.	Fazit	274

Dritter Teil: Mögliche Auswirkungen der Subsidiaritätskontrollmechanismen auf die mitgliedstaatlichen Verfassungssysteme – eine exemplarische Untersuchung der Grundstrukturen der Beteiligung nationaler Parlamente in Deutschland und Großbritannien	276
A. Deutschland	277
I. Die Anfänge der Beteiligung von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten	277
1. Bundestag	278
2. Bundesrat	281
II. Die Regelungen zur Mitwirkung des Bundestages in EU-Angelegenheiten	284
1. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung	285
2. Die Abgabe von Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben der EU nach Art. 23 Abs. 3 S. 1 GG und § 5 EUZBBG	288
3. Die Berücksichtigung der Stellungnahme durch die Bundesregierung	290
4. Verfahrensmäßige und institutionelle Anpassungen zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte	292
a) Der EU-Ausschuss	292
aa) Aufgabenbereich	292
bb) Das Sonderrecht der plenareretzenden Stellungnahme	294
(i) Abgabe einer Stellungnahme auf Grund einer Einzelermächtigung durch das Plenum	295
(ii) Abgabe einer Stellungnahme auf Grund des Einvernehmens mit den Fachausschüssen	296
cc) Organisation und Arbeitsweise	299
b) Das Verhältnis zu den Fachausschüssen	302
c) Die Behandlung von EU-Angelegenheiten im Plenum des Bundestages	303
III. Die Regelungen zur Mitwirkung des Bundesrates und der Länder an Angelegenheiten der EU bis zur Föderalismusreform	304
1. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung	305
2. Die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung und die Beteiligung von Ländervertretern an vorbereitenden Beratungen	306
3. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung	307
a) „Schlichte“ Berücksichtigung gem. Art. 23 Abs. 5 S. 1 GG	307
b) Maßgebliche Berücksichtigung gem. Art. 23 Abs. 5 S. 2 GG	308
aa) Der Streitstand im Schrifttum	309
bb) Die Handhabung der Norm in der Praxis der Willensbildung	311

4.	Die Beteiligung von Ländervertretern an der Außenvertretung des Bundes	314
a)	Hinzuziehen von mitberatenden Ländervertretern	314
b)	Übertragung der Verhandlungsführung	316
c)	Verfassungsrechtliche Bedenken	320
5.	Die Beteiligung der Länder an Verfahren vor den Europäischen Gerichten	321
6.	Verfahrensmäßige und institutionelle Anpassungen zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte	323
a)	Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und die Rolle des Plenums	323
b)	Die Europakammer des Bundesrates, Art. 52 Abs. 3a GG	325
IV.	Die Einbeziehung der Landesparlamente am Beispiel des baden-württembergischen Landtages	327
1.	Die Behandlung von EU-Angelegenheiten im Landtag von Baden-Württemberg	329
2.	Die Berücksichtigung von Stellungnahmen durch die Landesregierung	332
3.	Bewertung	335
V.	Würdigung der parlamentarischen Beteiligungsrechte	337
VI.	Generelle Reformperspektiven der Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten	342
1.	Die „Europafähigkeit“ des GG vor dem Hintergrund der Föderalismusreform	343
a)	Der Diskussionsstand in der Föderalismuskommission	344
aa)	Die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf EU-Ebene	345
(i)	Die Auffassung der Bundesregierung	345
(ii)	Überblick über die Reformvorschläge der Sachverständigen	346
(iii)	Die Auffassung der Bundesländer	346
(iv)	Stellungnahme	348
bb)	Umsetzung von EU-Recht und innerstaatliche Verteilung gemeinschaftsrechtlicher Zahlungsverpflichtungen	349
b)	Die Föderalismusreform 2006	352
aa)	Die Neuregelung der Außenvertretung in EU-Angelegenheiten	354
(i)	Inhalt	354
(ii)	Bewertung	355
bb)	Weitere praktische Verbesserungen der europapolitischen Handlungsfähigkeit?	358
(i)	Beschlussfassung der Europakammer des Bundesrates im schriftlichen Umfrageverfahren	358

(ii) Allgemeine Maßnahmen zur Stärkung der europapolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern	359
cc) Umsetzung von EU-Recht und Lastentragung bei Verletzung der europäischen Verträge	361
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Europafähigkeit des Deutschen Bundestages	364
a) Personelle Aufstockung der Bundestagsverwaltung im Bereich EU-Angelegenheiten	365
b) Abschluss einer Bundestag-Bundesregierungs-Vereinbarung	366
c) Weitere Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens	368
VII. Die Anpassung der Mitwirkungsmechanismen an die durch den Verfassungsvertrag gewährten Subsidiaritätskontrollrechte	370
1. Die Unterrichtungspflicht der Bundesregierung nach Art. 23 Abs. 2 S. 2 GG	371
2. Die verfahrensmäßige Handhabung der übermittelten Dokumente – Selektion und Beratung	373
3. Die Abgabe der begründeten Stellungnahme im Rahmen des Frühwarnsystems	377
a) Bundestag	377
b) Bundesrat	379
c) Das Verhältnis der Subsidiaritätsrüge im Rahmen des Frühwarnsystems zu Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung nach Art. 23 Abs. 3, 5 GG	380
d) Einbindung der Landtage	381
4. Die Ausübung des Klagerechts	384
a) Das Verfahren zur Herbeiführung eines Beschlusses über die Klageerhebung	385
aa) Bundestag	385
bb) Bundesrat	388
cc) Einbindung der Landtage	392
b) Klageerhebung und Prozessführung vor dem EuGH	392
5. Abstimmung zwischen Bundestag und Bundesrat	395
6. Fazit	396
B. Großbritannien	399
I. Die Anfänge der parlamentarischen Beteiligung an EG-Angelegenheiten	401
II. Eckpfeiler der parlamentarischen Kontrolle: die „Scrutiny Reserve“	403
1. Anwendungsbereich	404
2. Bindungswirkung	406
III. Die Mitwirkung des House of Commons nach geltender Rechtslage	408
1. Das European Scrutiny Committee	408
a) Aufgabenbereich	408
b) Organisation und Arbeitsweise des Ausschusses	412

2.	Die European Standing Committees	413
3.	Die Zusammenarbeit mit den Departmental Select Committees	416
4.	Die Behandlung von EU-Angelegenheiten im Plenum	417
IV.	Die Mitwirkung des House of Lords nach geltender Rechtslage	418
1.	Das European Union Committee	418
a)	Aufgabenbereich	418
b)	Organisation und Arbeitsweise	419
2.	Die European Sub-Committees	421
3.	Debatten und Beschlüsse im Plenum	422
4.	Parlamentarische Kontrolle der nationalen Umsetzung von EU-Richtlinien	423
V.	Die Einbeziehung der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen am Beispiel Schottlands	424
1.	Die Ausgangslage	424
2.	Die Behandlung von EU-Angelegenheiten im schottischen Parlament	426
3.	Koordinierungsmechanismen zwischen den Parlamenten und Regierungen der zentralstaatlichen sowie der regionalen Ebene	429
4.	Bewertung	432
VI.	Würdigung der bestehenden parlamentarischen Beteiligungsrechte	433
VII.	Die aktuelle Debatte über die generelle Reform der Mitwirkung in EU-Angelegenheiten	436
1.	House of Commons	437
2.	House of Lords	439
a)	Die Rolle des Hauses in Bezug auf EU-Angelegenheiten im öffentlichen Bewusstsein	439
b)	Die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der GASP	440
3.	Einrichtung eines neuen „Gemeinsamen EU-Ausschusses“?	443
VIII.	Die Reform des bestehenden Systems im Hinblick auf die Ausübung der Subsidiaritätskontrolle	444
1.	Die Unterrichtung durch die britische Regierung	445
2.	Das Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Frühwarnsystems	446
a)	House of Commons	446
b)	House of Lords	448
3.	Das Verhältnis einer Subsidiaritätsrüge zur „scrutiny reserve“	449
4.	Die Erhebung einer Subsidiaritätsklage	450
5.	Die Einbindung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen	451
6.	Die Abstimmung zwischen beiden Häusern des britischen Parlaments	453
7.	Fazit	454

C.	Bestehende Mitwirkungsregelungen der Parlamente Deutschlands und Großbritanniens in EU-Angelegenheiten und mögliche Umsetzung der Subsidiaritätskontrolle in vergleichender Betrachtung	456
I.	Die bestehenden Mitwirkungsregeln im Vergleich	456
II.	Eckpunkte einer verfahrensmäßigen Optimierung der Mitwirkung nationaler Parlamente an der innerstaatlichen Willensbildung in EU-Angelegenheiten	461
III.	Die geplanten Subsidiaritätskontrollverfahren im Vergleich	463
IV.	Eckpunkte einer innerstaatlichen Umsetzung der Subsidiaritätskontrolle nationaler Parlamente	469
Vierter Teil: Perspektiven der Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente und Zusammenfassung der Ergebnisse		473
A.	Die zukünftige Rolle der nationalen Parlamente in der EU – Perspektiven des Verfassungsvertrages	473
I.	Die „Ratifikationskrise“ des Verfassungsvertrages	473
II.	Überblick über mögliche Auswege	474
III.	Fortentwicklung der Subsidiaritätskontrolle auf der Basis der geltenden Verträge	477
1.	Maßnahmen auf EU-Ebene unterhalb der förmlichen Vertragsänderung	477
a)	Selbstverpflichtung der Kommission im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts	478
b)	Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung	480
c)	Grenzen	481
d)	Ausweitung der Öffentlichkeit von Ratstagungen	482
2.	Maßnahmen auf innerstaatlicher Ebene	484
a)	Subsidiaritätskontrolle	484
b)	Verbesserung der generellen Mitwirkung in EU-Angelegenheiten	486
IV.	Fazit und Ausblick	487
B.	Zusammenfassung der Ergebnisse	489
Literaturverzeichnis		497